



Korrekturassistenten (m/w/d)

für die Abschlussklausur „Einführung in das Kirchenrecht“ gesucht.

Die Klausur wird am 12. Juli 2022 geschrieben und dann auch zur Korrektur herausgegeben. Für die Korrektur steht ein Zeitraum von ca. sechs Wochen zur Verfügung.

Voraussetzung für die Korrekturtätigkeit ist ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften (Erste Prüfung/1. Staatsexamen). Interessenten werden gebeten, sich zeitnah mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse und Nachweise) per E-Mail an Frau Bretfeld (institut-religionsrecht@uni-koeln.de) zu wenden.

20.05.2022

Besucherschrift:

Bernhard-Feilchenfeld-Straße 9
D-50969 Köln
4. OG.